Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3475

11. 12. 79

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/1827 (neu), 8/2973 —

Berichte der Bundesregierung betr. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raum Soltau-Lüneburg (Soltau-Lüneburg-Abkommen) vom 3. August 1959

A. Problem

Zum Schutze der Zivilbevölkerung ist am 3. August 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raume Soltau—Lüneburg ein Abkommen (Soltau—Lüneburg—Abkommen) geschlossen worden. Dieses brachte für die betroffene Bevölkerung wesentliche Erleichterungen. Die ständigen militärischen Übungen der britischen und kanadischen Streitkräfte im Raume Soltau—Lüneburg sind aber nach wie vor eine Belastung mannigfacher Art für die Einwohner dieses Gebietes.

B. Lösung

Aufgrund der vom Deutschen Bundestag in seiner 50. Sitzung am 20. Oktober 1977 angenommenen Beschlußempfehlung des Innenausschusses — Drucksache 8/961 — hat die Bundesregierung am 29. Mai 1978 und am 11. Juni 1979 über ihre weite-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

ren Bemühungen berichtet. Die Berichte weisen aus, daß sich die Lage der Bevölkerung in den von dem Abkommen betroffenen Gebieten weiterhin verbessert hat. Probleme bestehen vor allem noch hinsichtlich der Einführung einer Sommerpause, weil ein Ersatzgelände gefunden werden muß. Gleiches gilt für die benötigten Biwakräume. Die Bundesregierung soll ersucht werden, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung fortzusetzen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Abkommens sind im Bundeshaushalt eingeplant.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

1. die Berichte der Bundesregierung — Drucksachen 8/1827 (neu), 8/2973 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung in den vom Soltau-Lüneburg-Abkommen betroffenen Gebieten fortzusetzen.

Bonn, den 30. November 1979

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Broll**	**Dr. Schwencke (Nienburg)**	**Dr. Wendig**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Broll, Dr. Schwencke (Nienburg) und Dr. Wendig

Die beiden Unterrichtungen durch die Bundesregierung — Drucksachen 8/1827 (neu), 8/2973 — wurden gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung an den Innenausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Zu der ersten Unterrichtung — Drucksache 8/1827 (neu) — empfahlen die mitberatenden Ausschüsse übereinstimmend, von ihr Kenntnis zu nehmen und eine Debatte im Plenum erst nach Vorlage des geforderten weiteren Berichts vorzusehen. Der Innenausschuß nahm die erste Unterrichtung in seiner Sitzung am 15. November 1978 ebenfalls zur Kenntnis und beschloß die nachstehende Entschließung einstimmig:

> Die Bundesregierung wird gebeten, der Gesamtproblematik „Soltau-Lüneburg" weiterhin das notwendige Gewicht beizumessen; vor allem sollte auf die Einführung einer Sommerpause hingewirkt werden sowie die Problematik der Biwakräume in den Verhandlungen mit der britischen Seite erneut aufgegriffen werden.
>
> Der Ausschuß hält es im übrigen nach wie vor für geboten, daß die Regelungen der Zonenrandförderung für den Raum Soltau-Lüneburg analog angewandt werden.
>
> In dem zum 1. April 1979 vorzulegenden Bericht erwartet der Ausschuß zu diesen drei Bereichen eine hinreichend qualifizierte Stellungnahme.

Eine Debatte im Plenum sollte erst zusammen mit dem Bericht 1979 erfolgen.

Zu der weiteren Unterrichtung — Drucksache 8/2973 — haben der Auswärtige Ausschuß am 26. September 1979, der Verteidigungsausschuß am 17. Oktober 1979 jeweils einstimmig empfohlen, von ihr ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Dieser Empfehlung schloß sich der Innenausschuß in seiner 86. Sitzung am 29. November 1979 einstimmig an. Er hält es nach wie vor für notwendig, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung in den vom Soltau-Lüneburg-Abkommen betroffenen Gebieten fortsetzt.

Der Ausschuß hat auch die Problematik erörtert, die sich aus der unmittelbar an die Gemeinde Schneverdingen angrenzende sogenannte „rote Fläche" und dem Ausbau dieser Gemeinde zu einem Fremdenverkehrszentrum ergibt. Der Ausschuß hat die Bundesregierung deshalb ersucht, mit den Vertragsparteien in Erörterungen darüber einzutreten, ob nicht eine Änderung des Abkommens mit dem Ziel möglich ist, den Bedürfnissen Schneverdingens als Fremdenverkehrszentrum besser gerecht zu werden.

Bonn, den 30. November 1979

Broll **Dr. Schwencke (Nienburg)** **Dr. Wendig**

Berichterstatter